

Anfrage von Aurelia Favre (SP, Winterthur)
betreffend kostenlose Berufsberatung Erwachsener

Wie dem Landboten vom 22.12.1992 zu entnehmen war, beabsichtigt der Regierungsrat zukünftig für die Berufsberatung Erwachsener Gebühren zu erheben.

Ich ersuche daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen sollen die bis anhin unentgeltlichen Berufsberatungen Erwachsener gebührenpflichtig werden?
2. Wie legt der Regierungsrat das eidgenössische Berufsbildungsgesetz aus, welches für solche Konsultationen generell die Unentgeltlichkeit vorsieht?
3. Sieht der Regierungsrat eine Abstufung vor? Wenn ja, ab der wievielten Konsultation würden Gebühren erhoben und mit welcher Begründung?
4. Wie hoch wäre der Gebührenbetrag? Sieht der Regierungsrat eine Einkommensabstufung vor?
5. Wieviele Ratsuchende wären im Kanton Zürich pro Jahr von dieser Massnahme betroffen?
6. Wie hoch wären die Einnahmen, die der Kanton dadurch erhalten würde?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine Gebührenerhebung für die Berufsberatung Erwachsener gerade in der heutigen schwierigen Zeit der Berufsfindung, denkbar ungünstig ist?

Aurelia Favre